

---

## MERKBLATT

### Websites von PP und KJP

---

11.06.2010

#### 1. Einleitung

Wenn Sie als PP und KJP eine eigene Website betreiben, müssen Sie zahlreiche Vorschriften beachten. Wer dabei Fehler macht, muss mit Abmahnungen und Bußgeldern rechnen. Daher ist große Sorgfalt geboten. Dieses Merkblatt kann Ihnen nur einen ersten Einblick in die rechtlichen Vorgaben zur Gestaltung einer Website geben. Das Risiko einer Abmahnung lässt sich leider nicht vollständig vermeiden, denn letztlich entscheiden die Gerichte den Einzelfall. Wir empfehlen daher, professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Holen Sie sich im Zweifel professionelle Hilfe!

#### 2. Gestaltung/ Layout

Die Aufmachung der Website ist relativ frei. Die Einhaltung des Berufsrechts bereitet hier in der Regel keine Probleme. Wenn Sie Fotos, Texte, Grafiken etc. verwenden, so muss das Urheberrecht beachtet werden. Anderenfalls drohen teure Abmahnungen von darauf spezialisierten Anwälten.

Urheberrechte beachten!

#### 3. Inhaltliche Vorgaben

##### 3.1. Berufsrechtliche Anforderungen

PP und KJP dürfen auf ihre berufliche Tätigkeit werbend hinweisen. Die Werbung muss sich jedoch in Form und Inhalt auf die sachliche Vermittlung des beruflichen Angebots beschränken. Anpreisende, irreführende oder vergleichende Werbung ist unzulässig (§ 23 Abs. 2 Berliner Berufsordnung).

Anpreisende, irreführende oder vergleichende Werbung ist unzulässig!

##### 3.2. Impressum / Telemediengesetz

Eine Internetpräsenz muss den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften des Telemediengesetzes (TMG) entsprechen.

Das Impressum muss unmittelbar zu erreichen sein (maximal 2 Mausklicks), also am besten direkt auf die Startseite setzen!

**Pflichtangaben** nach § 5 TMG im Impressum sind:

- **Nachname und Vorname.**
- **Anschrift** unter der Sie niedergelassen sind.
- soweit zutreffend: Register und die Registernummer (z.B. Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg, Nr.:
- **E-Mail-Adresse und Telefonnummer oder Web- / Kontaktformular**
- die **zuständigen Aufsichtsbehörden** (Landesamt für Gesundheit und Soziales, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin, soweit KV-zugelassen, zusätzlich: Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin)
- die **Kammer** (Psychotherapeutenkammer Berlin, Kurfürstendamm 184, 10707 Berlin)
- die **gesetzliche Berufsbezeichnung** und den Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist (Psychologische/r Psychotherapeut/in, Kin-



der- und Jugendlichenpsychotherapeut/in, Berufsbezeichnung in Deutschland verliehen)

- die **berufsrechtlichen Regelungen** und wie diese zugänglich sind (Berufsordnung der Psychotherapeutenkammer Berlin, GOP, GOÄ, PsychThG, bei Vorliegen einer KV-Zulassung die zusätzlichen Regelungen, einzusehen unter: [www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/rechtliches/kammerrecht/index.html](http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/rechtliches/kammerrecht/index.html))
- wenn vorhanden: Umsatzsteueridentifikationsnummer oder Wirtschafts-Identifikationsnummer

Den Wortlaut des TMG finden Sie unter: [www.gesetze-im-internet.de/tmg/](http://www.gesetze-im-internet.de/tmg/).  
Hilfreiche Hinweise gibt das Justizministerium: [www.bmj.de/musterimpressum](http://www.bmj.de/musterimpressum).

Die Angaben beziehen sich auf den Standardfall der PP/ KJP in Einzelpraxis. Für juristische Personen (z. B. Partnerschaftsgesellschaften) sind weitere Angaben vorgeschrieben; insbesondere sind die Rechtsform und die Vertretungsberechtigten anzugeben.

### 3.3. Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer (DL-InfoV)

Seit 17. Mai 2010 gilt die neue Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer (DL-InfoV), die auch für Freiberufler gilt. Nicht anwendbar sind die neuen Informationspflichten u. a. auf Dienstleister, soweit sie Gesundheitsdienstleistungen anbieten. PP und KJP, die ausschließlich Patienten behandeln, unterliegen deshalb nicht diesen neuen, weitergehenden Informationspflichten.

Die neuen Informationspflichten gelten **nicht** für PP und KJP, die ausschließlich Patienten behandeln.

Die BPTK hat weiterführende Hinweise veröffentlicht unter: [www.bptk.de/aktuelles/news/3621958.html](http://www.bptk.de/aktuelles/news/3621958.html).

Den Wortlaut der Verordnung ist nachzulesen unter: [www.gesetze-im-internet.de/dlinfov/index.html](http://www.gesetze-im-internet.de/dlinfov/index.html)

### 3.4. Disclaimer - Hinweise zum Haftungsausschluss

Es ist sinnvoll, Haftungsrisiken mit einer entsprechenden Klausel (Disclaimer) zu reduzieren. Leider sind verbindliche Rechtsauskünfte hierzu derzeit kaum möglich, da noch keine verlässliche höchstrichterliche Rechtsprechung zur Haftung für Links und zur Wirksamkeit von Disclaimern vorliegt. Ein Beispiel für die Formulierung eines Disclaimers finden Sie auf der Seite des Datenschutzbeauftragten Berlins unter:

[www.datenschutz-berlin.de/content/berlin/berliner-beauftragter/internetangebot/rechtliche-hinweise-disclaimer](http://www.datenschutz-berlin.de/content/berlin/berliner-beauftragter/internetangebot/rechtliche-hinweise-disclaimer)

Dieses Merkblatt wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann keine Gewähr übernommen werden.